

INFORMATIONSBLATT für den Förderablauf der Wander- und Winterwander-Beschilderung



Schritt 1 Kontaktaufnahme

- Fachlicher Kontakt: Abt. Sport (siehe unten)
- Fördertechnischer Kontakt: Regionalberater/in der zuständigen Bezirksforstinspektion bzw. SG Landschaftsdienst (siehe unten)

Schritt 2 Fördervoraussetzungen

→ notwendige Formulare werden vom Regionalberater/in der jeweiligen Bezirksforstinspektion bzw. Sachgebiet Landschaftsdienst an den/die Förderwerber/in übermittelt

Schritt 3 Graphische Ausarbeitung

Hinsichtlich der graphischen Ausarbeitung, den Logos sowie der Beschriftung sind die Vorlagen des [„Tiroler Bergwegekonzepts“](#) einzuhalten. Die graphische Ausarbeitung der Schilder, die Aufbereitung für den Druck sowie die Bestellung der Schilder liegen in der Verantwortung der Vertragspartner und erfolgen selbstständig.

Schritt 4 Förderunterlagen – sind vor Bestellung der Schilder an das SG Landschaftsdienst zu übermitteln:

- Förderantrag inkl. Verpflichtungserklärung
 - Schilderauflistungsformular
 - Kurze Projektbeschreibung inkl. Lageplan
 - Schriftlicher Nachweis, dass die Strecke und deren Beschilderung mit den betroffenen Grundeigentümern und weiteren Interessensgruppen abgeklärt sind (betrifft v.a. neue Strecken)
 - Lageplan und Entwurf der Schilder
- **im Original** und unterfertigt an den/die Regionalberater/in
- } **per E-mail**

Schritt 5 Freigabe zum Druck

Der/Die Förderwerber/in wird mittels offiziellem Genehmigungsschreiben informiert, dass der Antrag eingegangen und die Förderung genehmigt wird. Somit kann der Auftrag an eine vom Förderwerber/in gewählte Druckerei erteilt werden.

- Schritt 6 Abrechnung**
 Nach Bestellung und Montage der Beschilderung muss der/die Förderwerber/in Kontakt mit dem/der Regionalberater/in aufnehmen. Die Leistung wird mittels ausgefülltem "Formular zur Abrechnung von Pauschalleistungen" (= Pauschalformular) bestätigt, welches **unterfertigt im Original** an die zuständige Bezirksforstinspektion zu übermitteln ist.
- Schritt 7**
 Erst mit Einlangen des **Pauschalformulars** ist eine Auszahlung der **50%igen Förderung der anrechenbaren Kosten** möglich. Die Abrechnung muss spätestens 2 Monate nach Ablauf der genehmigten Laufzeit eingereicht werden.
- Schritt 8 Kontrolle**
 → erfolgt stichprobenartig im Gelände

Förderungstechnischer Kontakt		Fachlicher Kontakt
Landschaftsdienst		
Regionalberater/In der jeweiligen Bezirksforstinspektion Siehe hier	Mag. Klaus Pietersteiner Landschaftsdienst/Abt. Waldschutz Tel. +43 (0)512 508 4605 klaus.pietersteiner@tirol.gv.at	Sportabteilung Mag. Dr. Christoph Höbenreich Abt. Sport Tel. +43 (0)512 508 3193 christoph.hoebenreich@tirol.gv.at